

Auszug aus dem Protokoll der 1. Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 10.11.2016

TOP 7.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete, dass zum Stand 08.11.2016 in den Unterkünften im Stadtbezirk Am Annateich, in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadt Krankenhaus) und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 420 Personen untergebracht waren.

In der Unterkunft Am Annateich leben 47 Personen, davon 1 Kind im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 13 Personen weiblich und 34 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 22 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Afghanistan, Somalia, und Syrien.

In der Unterkunft Pasteurallee leben 286 Personen, davon 37 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 61 Personen weiblich und 225 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 34 Nationen zusammen, die drei am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Algerien.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3A – D leben 87 Personen, davon 13 Kinder im Alter von 0 - 17 Jahren. Die Modulanlage sei seit dem 20.06.2016 belegt. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 21 Personen weiblich und 66 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 20 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Syrien.

Weitere Standorte in Planung:

Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee: Es handele sich um eine Modulanlage in Holzrahmenbauweise. Es sei dort die Unterbringung von ca. 170 Personen vorgesehen. Der Aufbau der Gebäude als Holzkonstruktion werde im November abgeschlossen. Der Innenausbau habe bereits begonnen. Die Fertigstellung der Gebäude erfolge planmäßig Ende Januar 2017. Die Gesamtfertigstellung einschließlich der Freianlagen sei für März 2017 avisiert. Diese Termine gelten ohne Berücksichtigung eines eventuellen witterungsbedingten Verzuges.
Nikolaas-Tinbergen-Weg: Bei dem Wohnungsneubauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung bestehe Planungsrecht. Die Baugenehmigung sei erteilt und die GBH habe ein Unternehmen mit dem Bau beauftragt. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet und dass ca. 80 Personen dort untergebracht werden können.

Nußriede: Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung bestehe ebenfalls Planungsrecht. Die Baugenehmigung liege vor. Der Baubeginn war Mitte Oktober und es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Geplant sei die Unterbringung von ca. 90 Personen.

Dorfmarkhof: Bei diesem Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung sei der Bau von 13 Gartenhofhäusern geplant. Die Einreichung der Bauanzeige solle voraussichtlich im November 2016 erfolgen. Der angestrebte Baubeginn sei Anfang nächsten Jahres. Untergebracht werden sollen dort ca. 80-90 Personen.

Lathusenstraße: Es handele sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) beabsichtige die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ (Bebauungsplan Nr. 1788) zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft. Es seien rund 50 Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2019 geplant. Die Wohnungen seien zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen und werden anschließend über die ZVK frei vermietet. Für das Jahr 2016 seien der Grunderwerb, die Planung und die Vorbereitung nötiger Ausschreibungen geplant. In der Jahresmitte 2017 solle mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung sei für Ende 2018 /Anfang 2019 geplant.

Podbielskistraße/Corinthstraße: Die Modulanlage sei für die Unterbringung von ca. 70 Personen vorgesehen. Mit der Drucksache Nr. 2087/2016 „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die Planung und Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte zur Corinthstraße bis auf weiteres zurückgestellt werde.

Leichtbauhallen in der Milanstraße: Auf die Drucksache Nr. 1415/2016 „Erhöhung der Flüchtlingskapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen in der LHH: Leichtbauhallen, Weiteres Vorgehen“ wurde hingewiesen. Am Standort Milanstraße werde festgehalten. Die Beschaffung und Aufstellung der Leichtbauhallen werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Mit der Herrichtung der Fläche wurde in den Abgrenzungen begonnen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. Die Flächen werden geplant und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße werde Rasen eingesät.

Frau Rembecki informierte über den durch die Landeshauptstadt Hannover am 26.09.2016 veröffentlichten Flüchtlingsbericht unter der Drucksachen Nr. 2088/2016N1 und die gleichzeitig mit der Drucksache Nr. 2087/2016 angepassten Kapazitätsplanung. Im Flüchtlingsbericht werden die aktuellen Herausforderungen für Hannover insbesondere bei der Integration der Flüchtlinge dargestellt und ein Ausblick gegeben auf die dafür notwendigen und geplanten Maßnahmen. So werde sich die Integrationsarbeit in die Stadtteile verteilen. Dem vor zwei Jahren eingeführten Integrationsmanagement werde dabei eine veränderte neue Schlüsselrolle zukommen. Es gelte dabei, die bereits vorhandenen Einrichtungen und Aktivitäten in den Quartieren zu nutzen und mit dem Integrationsmanagement zu verknüpfen. Hierbei werden das Quartiersmanagement, die Gemeinwesenarbeit, Stadtteilzentren, Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit und das Stadtbezirksmanagement zusammenarbeiten. Auch die Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe werde sich in ihrer Funktion ändern und Ansprechpartnerin für bürgerschaftliches Engagement derjenigen sein, die sich bereits jetzt in der Flüchtlingshilfe engagiert haben. Zusammen mit dem Flüchtlingsbericht habe die Stadtverwaltung auch ihre geänderten Planungen für den Bau weiterer Flüchtlingsunterkünfte präsentiert. Angesichts der aktuell nur geringen Zahl neu ankommender Flüchtlinge werden nun einige Vorhaben zurückgestellt, einige auch eingestellt. Mittelfristig wolle die Stadtverwaltung alle Notunterkünfte auflösen, somit auch die Notunterkunft Oststadt-Krankenhaus. Die Stadtverwaltung strebe eine UnterkunftsKapazität von mindestens 5000 Plätzen in Wohnungen, Wohnprojekten und Wohnheimen an. Daneben solle – bis auf weiteres – eine kurzfristig verfügbare Reserve von ca. 1000 Plätzen in Notunterkünften oder Wohnheimen vorgehalten werden. Wer sich gern noch umfangreicher zu den Inhalten der Drucksachen informieren möchte, könne dieses unter www.hannover.de/stadtbezirke auf dem Stadtbezirksportal tun.

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsherrn Hunze** nach den neuesten Zahlen im Bereich Buchholz-Kleefeld und der gesamten Stadt, antwortete **Frau Rembecki**, dass mit Datum 19.10.2016 insgesamt 4.189 Flüchtlinge im Stadtgebiet untergebracht waren, davon in Buchholz-Kleefeld 420 Personen.

Ratsherr Braune fragte nach, ob der angedachte Wohnraum auch für Studenten genutzt werde. **Frau Rembecki** wies darauf hin, dass der beschriebene Wohnraum zunächst für die Flüchtlingsunterbringung angedacht sei. Soweit dieser nicht mehr benötigt werde, gehe er wie bei der ZVK in die allgemeine Wohnungsvermietung.

TOP 7.1.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde wurde von 20.16 Uhr bis 20.18 Uhr durchgeführt.

Eine Einwohnerin merkte an, das im ehemaligen Oststadt Krankenhaus zurzeit noch 286 Bewohner leben würden. Bis Ende März solle die Unterkunft leer sein. Sie fragte nach, ob sich der Zeitpunkt nach vorne schiebe. Diese Information sei für die weiteren Planungen zur Kleiderkammer im Oststadt Krankenhaus wichtig.

Frau Rembecki antwortete, dass die Unterkunft bis spätestens Ende März 2017 leer geräumt werden solle und es von der Fertigstellung weiterer Wohnungsbauvorhaben bzw. Modulanlagen abhängig sei, zu wann das ehemalige Oststadt Krankenhaus komplett geräumt sei. **Frau**

Rembecki nahm den Hinweis mit.

Antwort zu Protokoll des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung – Bereich Unterbringung: Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind viele Bewohnerinnen und Bewohner ausgezogen bzw. in anderen Unterkünften untergebracht worden. Auch die verbliebenen 210 Bewohnerinnen und Bewohner (Stand: 25.11.2016) werden umziehen, sobald andere Unterkünfte zur Verfügung stehen.

Die dortige Kleiderkammer ist keine städtische Einrichtung, sondern eine Einrichtung des Betreibers, also des DRK. Die Frage nach dem Verbleib der Kleiderkammer sollte daher an den Leiter der Unterkunft Pasteurallee gerichtet werden.

Bezirksbürgermeister Hofmann versprach, dass dieses Thema im Rahmen der Veranstaltung des Willkommensnetzwerkes am 30.11.2016 auch noch einmal diskutiert werde.